

1. Sobald der/die Ausbildungsteilnehmer/in den vorliegenden vom Veranstalter gegengezeichneten Ausbildungsvertrag zurückerhalten hat und die geleistete Anzahlung auf der oben angegebenen Bankverbindung gutgeschrieben ist, erhält der/die Teilnehmer/in eine **Teilnahmebestätigung**. Bei **Ratenzahlung** sind drei Raten zu jeweils €1.160,00 zu leisten. Die Raten sind jeweils 21 Tage vor der Intensivkurs-Woche, 1. und 2. Wochenend-Modul per Überweisung fällig.

2. Stornobedingungen

Storniert der/die Teilnehmer/in die Teilnahme bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn, wird die geleistete Anzahlung in der Höhe von €500,00 oder €1.160,00 (bei Ratenzahlung) abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von €50,00 zurückerstattet.

Wird die Ausbildung vom/von der Teilnehmer/in vorzeitig abgebrochen, so wird dem/der Kursteilnehmer/in der aliquote Anteil der nicht konsumierten Unterrichtseinheiten von der bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von €50,00 zurückerstattet.

Eine nur teilweise Teilnahme am Lehrgang berechtigt nicht zu einer Minderung der Ausbildungsgebühren.

3. Ratenvereinbarung / Stundungsvereinbarung:

Hiermit verpflichtet sich die/der Kursteilnehmer/in den Gesamtpreis von **€3.480,00 inkl. 20% MwSt.** in drei Raten zu je **€1.160,00** zu begleichen.

Die Raten sind zu folgenden Terminen fällig:

1. Rate: bis 21 Tage vor Kursbeginn (Intensivkurs-Woche)
2. Rate: bis 21 Tage vor dem 1. Wochenend-Modul
3. Rate: bis 21 Tage vor dem 2. Wochenend-Modul

4. Absage aus wichtigen Gründen

Der Veranstalter behält sich vor, die angekündigte Ausbildung bis zwei Wochen vor ihrem Beginn abzusagen; bereits eingegangene Gebühren erstattet er dann vollständig an den/die Teilnehmer/in zurück.

Sollte die Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen des Veranstalters, Erkrankung oder Tod eines Angehörigen oder aus ähnlich schwerwiegenden Gründen nach Ausbildungsbeginn abgesagt werden müssen, so wird der Veranstalter den versäumten Termin in angemessener Frist nachholen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass einer oder mehrere Ausbildungsblöcke ausfallen. Der/die Teilnehmer/in erhält dann die Gelegenheit, an den jeweiligen Ersatzterminen teilzunehmen.

5. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für solche Schäden, die durch das Verschulden Dritter entstehen, z.B. durch den Zustand der angemieteten Seminarräume oder durch Mahlzeiten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung gereicht wurden. Ein Schadensersatz für den Fall, dass die Ausbildung oder Teile davon ausfallen, ist über Ziffer 3. hinaus ausgeschlossen.

6. Ausschluss der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer/innen von der Ausbildung auszuschließen, die durch ihr Verhalten wiederholt und nachhaltig stören - ohne dass Rückerstattungsansprüche gegen den Veranstalter entstehen.

7. Verpflichtung

Hiermit verpflichtet sich die/der Teilnehmer/in folgende Punkte strikt einzuhalten und akzeptiert, dass die Seminarunterlagen und Begleitmaterialien erst nach vollständiger Bezahlung zu erhalten sind.

1. Die Seminarunterlagen gehen erst mit Beendigung des Seminars in das Eigentum der/des Teilnehmers/in über.
2. Seminarunterlagen und Begleitmaterial sind nur von den Kursteilnehmern zu nutzen.
3. Die Weitergabe, das Kopieren oder auszugsweise Kopieren ist untersagt. Ausnahmen zu dieser Regelung bedürfen der Schriftform und müssen genehmigt werden.